

bericht  
Hoher Schaden mit  
Polizei-Fake-Mails

psychologie  
Psychopathen  
und Profiler

vortrag  
Identitätsfeststellung  
auf perfekte Weise

04/23

**krippo.at**



**VEREINIGUNG  
KRIMINALDIENST  
ÖSTERREICH**

Unsere neue Telefonnummer  
**0699 133 45 900**



# **DUELL AM ASPHALT**

# MITSTREITER UND PARTNER

In puncto Sicherheit steht die Polizei an vorderster Front, darüber muss nicht diskutiert werden. Wir alle wissen, dass die Polizei nicht die einzige Organisation ist, die sich um Sicherheit kümmert und Kriminalität bekämpft. Im Sinne der Gewaltenteilung folgt nach den Ermittlungen der Polizei die Justiz mit der Rechtsprechung. Gefordert sind dann Staatsanwälte und Richter.

Theoretisch ist das Verhältnis geklärt, in der Praxis gibt es aber zwischen der Polizei – in der Regel in Form der Kriminalpolizei – und Staatsanwalt- bzw. Richterschaft nicht selten Abklärungsbedarf. Nicht in allen Fällen wissen Kriminalbeamte, was für eine Anklage und eine Verurteilung notwendig ist. Nicht alle Staatsanwälte und Richter wissen, mit welchen Schwierigkeiten in der Praxis bei Ermittlungen und im Einsatz zu rechnen ist. Das Wissen um die tägliche Arbeit bei den Mitstreitern ist eher fragmentarisch oder überhaupt nicht vorhanden. Innerhalb der VKÖ ist die Problematik natürlich bekannt. Die Situation zu verbessern, war dann zwangsläufig der nächste Schritt.

Ja haben denn die Ministerien, also BMI und Justizministerium, nicht regelmäßigen Kontakt? Natürlich, nur auf dieser Ebene werden theoretische Vorgangsweisen besprochen, nicht die praktische Arbeit. Außerdem dringen die Ergebnisse ministerieller Kontakte nur in den seltensten Fällen zur Basis durch. Oder sie sind eher theoretischer Natur und im praktischen Dienst nicht verwertbar.

Bereits 2022 kam es zu einer Kontaktaufnahme der VKÖ mit der Vertretung der Staatsanwaltschaft. Es folgten mehrere Treffen, bei denen praktische Fälle theoretisch abgehandelt wurden. Um vor allen jungen Staatsanwälten zu zeigen, wie schwer es zum Beispiel ist, einen gezielten Treffer mit einer Schusswaffe zu landen, dass es nicht einfach ist, eine renitente Person zu neutralisieren, wurde zu einem Einsatztraining eingeladen. Es machte Eindruck und fand allgemein Zustimmung.

Bei immer mehr Kriminalfällen müssen Dolmetscher eingesetzt werden, weil Täter, Opfer oder Zeugen der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Häufig muss dann der Sprachmittler vor Gericht erscheinen und belegen, dass er richtig übersetzt hat. Vor Gericht aussagen zu müssen, löst bei dieser Berufsgruppe Skepsis und eine gewisse Ängstlichkeit aus. Wir wollten diesen unseren Helfern unter die Arme greifen, also haben wir eine Informationsveranstaltung zum Thema „Verhalten vor Gericht“ abgehalten.

Mit dem Wissenstransfer auf praktischer Ebene wird die konsequente, seit 2009 geführte Linie, Kontakte mit Organisationen, die auf gleichem Gebiet arbeiten, fortgesetzt. Was mit dem „Bund deutscher Kriminalbeamten“ begonnen hat, sich über die Donau-Uni fortsetzte und zuletzt mit der „Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik“ und dem CESP manifestiert wurde, dient dem Kriminaldienst und damit der Kriminalitätsbekämpfung.

**Richard Benda,**  
Past-Präsident

Neue VKÖ-Telefonnummer  
**0699 133 45 900**



ausgabe  
**04/23**

## splitter

Nationale und internationale Meldungen . . . . . 5

## bericht

Sex-Erpressung im Namen der Polizei . . . . . 7  
Experten warnen vor Lachgas . . . . . 9

## psychologie

Böse Welt der Psychopathen . . . . . 11  
Theodor Reik, der erste Profiler . . . . . 15

## top thema

Duell am Asphalt . . . . . 17  
Deutsche Rechtslage . . . . . 23  
Fazit und Ausblick . . . . . 23

## analyse

Der Ba-Ba-Banküberfall ist passé . . . . . 25

## vortrag

Die Wahrheit ins Gesicht geschrieben . . . . . 27

## intern

Salzburger LKA-Fest . . . . . 29  
Wohnen in Döbling . . . . . 29  
Aus dem Archiv . . . . . 29  
kripo.at-Rätsel . . . . . 29  
„Kiebarett & Uhdler“ . . . . . 29  
kripo.at-Termine . . . . . 30  
Terrorismus und Spionage als Studium . . . . . 30  
Wirtschaftsrecht und Kriminologie . . . . . 30

Coverbild: Christian Doneis



Zur kripo.at Website



Bild: Adobe Stock

### wiesbaden.

Der BDK, die deutsche Schwesterorganisation der VKÖ, kann einen tollen Erfolg feiern: Die Forderung, den etwa 300 schwerpunktmäßig im Bereich „sexueller Missbrauch von Kindern/Kinderpornografie“ in Hessen tätigen Ermittlern eine Erschweriszulage zuzugestehen, wurde von der Landesregierung nicht nur erfüllt. Sie hat den gewünschten Betrag von € 150 sogar verdoppelt – macht seit 1. Juli ein Plus von € 300. Monatlich.

(Quelle: [www.bdk.de](http://www.bdk.de))



Bild: Adobe Stock

### zaandam.

Messergewalt ist (auch) in den Niederlanden ein besorgniserregendes Thema. Nachdem in Den Haag eine Verkäuferin der Supermarktkette „Albert Heijn“ erstochen worden war, hat der in Zaandam ansässige Konzern angekündigt, den Verkauf von Messern in seinen rund 300 Geschäften einzustellen. Laut Polizei sind 12- bis 18-Jährige in zunehmendem Maße in Messerstechereien verwickelt. Es werde „immer normaler, ein Messer einzustecken“, die noch dazu „immer größer“ würden, heißt es.



Bild: BMI

### wien.

Nach achtmonatiger Vakanz ist das Rennen sozusagen entschieden und der Ermittlungsdienst (ED) im LKA Wien hat seit 1. August wieder einen Boss. Er heißt Gerhard Winkler und war zuletzt Chef der LKA-Außenstelle Süd. Winkler tritt die Nachfolge von Brigadier Michael Mimra an, der, wie berichtet, am 1. Dezember 2022 in den Ruhestand gewechselt hat. In der neuen Funktion ist der 57-Jährige zugleich stellvertretender LKA-Wien-Leiter.

### los angeles/wien.

Nach Vorbild des kalifornischen Hawthorne Police Departments hat das Innenministerium am 25. Juli die Aktion „Coffee with Cops“ in Kooperation mit den ÖBB ins Leben gestartet. Auf 28 Bahnhöfen können ungezwungene Gespräche mit Polizisten geführt werden. Auch das Logo ist an das der 2011 von Sergeant Chris Cognac im LA-County miterfundene Community-Policing-Initiative, die bereits in mehr als 30 Ländern Nachahmer gefunden hat, angelehnt.

Bild: Twitter



Bild: Adobe Stock

### hanau.

An der Auslegung der „Vertraulichkeit des Wortes“ gemäß § 201 des deutschen StGB scheiden sich die Geister (und mit ihm die Richter bzw. deren teils konträre Urteile), ob das Filmen eines Polizeieinsatzes strafbar ist – oder eben nicht. Das LG Hanau in Hessen hat zuletzt entschieden, dass es jedenfalls ab dem Zeitpunkt nicht (mehr) strafbar ist, wenn Polizisten selbst ihre „Body-Cams“ aktivieren und so den „nichtöffentlichen Charakter“ beenden.

(Quelle: [www.polizei-newsletter.de](http://www.polizei-newsletter.de))



# SEX-ERPRESSUNG IM NAMEN DER POLIZEI

Seit Jahren missbrauchen Unbekannte in ebenso massenhaft wie wahllos verschickten Mails den guten Ruf der Polizei, um Empfänger einzuschüchtern und so an deren Geld zu kommen. Die Spuren der Urheber führen zumeist über Frankreich nach Westafrika.

peter.grolog@kripo.at

Die nach wie vor kursierenden „Polizei-Fake-Briefe“ sind ein wirres Sammelsurium von pseudojuristischen Ausdrücken, ebensolchen EDV-Begriffen und Amtsdeutsch klingenden Formulierungen. Dekoriert mit allen möglichen Polizei-Logos und Stampiglien und garniert mit klingenden Namen als angeblichen Absendern: Salzburgs Polizeidirektor Bernhard Rausch, Wiens Landespolizeipräsident Gerhard Pürstl oder BK-Direktor Andreas Holzer. Von den Emails, in denen Verfahren wegen Kinderpornografie und ähnlichem angedroht werden, sind 36 österreichische Varianten bekannt, wobei der Modus weltweit angewandt wird, je nach Zielland entsprechend adaptiert.

Hierzulande war zuletzt von 30.000 Geschädigten die Rede. Seitens der „ARGE Erpressungsmails“ im BK wird konkretisiert, dass es sich dabei um die Zahl jener handeln muss, die das erste Mail – also den „Polizei-Brief“ – bekommen haben, in dem zur Kontaktaufnahme aufgefordert wird, und die den Erhalt der „echten“ Polizei gemeldet haben. „Für die ARGE wirklich relevant wird die Sache aber erst, wenn nach der Beantwortung eine Geldforderung einlangt, also eine Erpressung stattfindet“, erklärt Referatsleiter Chefinspektor Harald Gremel.

Seit Jänner 2022, als die ARGE mit der österreichweit zentralen Bearbeitung der Polizei-Fake-Mails begonnen hat, sind 64 Erpressungs-Fakten bekannt geworden, wobei in Summe knapp 850.000 € als angebliches „Strafgeld“ gefordert wurden. Davon sind rund 400.000 € von 33 realen Opfern – fast ausschließlich Männer jenseits der 50 – auch tatsächlich überwiesen worden. Einige haben gar keine Anzeige erstattet und sind erst auf umgekehrtem Weg ausgeforscht worden, wenn etwa ein Täter-Konto in einem anderen Fall verifiziert und eine Überweisung zurückverfolgt werden konnte. Tragischer Randaspekt: Ein Erpressungsoffer hat – mutmaßlich als Folge der psychisch belastenden Tat – Suizid begangen.

Die Überweisungen sind ein erster Ermittlungsansatz, wenn auch kein optimaler. Denn die Gelder landen zumeist auf von „Money-Mules“ (siehe *kripo.at* 05/21) eigens angelegten Online-Konten, ehe sie von dort auf verzweigten Bankwegen in der Elfenbeinküste landen. Es verwundert angesichts der Kolonialvergangenheit des westafrikanischen Staates kaum, dass die Fäden

Bundeskriminalamt

KOLLABORATIVE STRUKTUREN - BUNDESKRIMINALAMT - BUNDESMINISTERIUM  
INNERES - POLIZEI - LANDESPOLIZEIDIREKTIONEN - EUROPOL

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Wir leiten ein Verfahren gegen Sie ein, kurz nach einer Computerbeschlagnahme von Cyber-Infiltration, für: Kinderpornographie, Pädophilie, Cyberpornographie und Exhibitionismus.

Zu Ihrer Information: Der Gesetzgeber hat erklärt, dass die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Verbrechen und Vergehen, wenn sie mit Hilfe eines Telekommunikationsnetzes begangen werden, mit schwereren Strafen geahndet werden.

Nach Abschluss der Ermittlungen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass Sie diese Straftaten begangen haben, nämlich den Besitz, die Betrachtung, die Übermittlung und die Konsultation von Bildern und Videos mit exhibitionistischem oder kinderpornografischem Charakter über das Internet bei Gesprächen mit Minderjährigen unter 16 Jahren.

Wir haben auch festgestellt, dass erotische Nachrichten und Szenen der Zurschaustellung und Masturbation über Webcam und Instant-Chat-Sitzungen praktiziert wurden.

Es sei daran erinnert, dass obszöne Inhalte, die Minderjährigen unter 16 Jahren zugänglich gemacht werden, den Straftatbestand der sexuellen Zurschaustellung, der Kinderpornografie, der Pädophilie und der Cyberpornografie erfüllen und vom Gesetz streng geahndet werden.

Viele Elemente, die durch die Cyber-Infiltration aufgezeichnet werden, bilden den wesentlichen Beweis für Ihre Straftaten.

Bitte senden Sie uns Ihre Begründungen per E-Mail, damit sie innerhalb einer Frist von 48 Stunden geprüft und verifiziert werden können. Nach Ablauf dieser Frist sind wir gezwungen, unseren Bericht an das Gericht Ihrer Region zu senden, um einen Haftbefehl gegen Sie zu erlassen, der eine sofortige Verhaftung durch die nächstgelegene Polizei zur Folge hat.

Dann werden wir Sie in das nationale Register für Sexualstraftäter eintragen, und ihre Akte wird auch an Vereine zur Bekämpfung der Pädophilie und an die Medien weitergeleitet.

\* Bitte senden Sie Ihre Antwort an die E-Mail Adresse der Direktion des Bundeskriminalamtes:

bundeskriminalamt.bmi.office.at@protonmail.com

HERR ANDREAS HOLZER,  
LEITUNG DES BUNDESKRIMINALAMTES  
BUNDESKRIMINALAMT  
Anschrift: Josef-Malaubek-Platz 1 in 1090 Wien

## STICHWORT ARGE

Die „ARGE Erpressungsmails“ hat Anfang 2019 im Gewaltreferat der Abteilung 3 im BK die Arbeit aufgenommen. Sie unterscheidet prinzipiell drei Modalitäten:

- Die oben dargestellten „Polizei-Fake-Mails“
- Massenerpressungsmails allgemeiner Art, zumeist mit der Drohung, tatsächlich gar nicht vorhandene kompromittierender Fotos des Empfängers zu veröffentlichen (siehe *kripo.at* 01/22). Kurzfristig sorgten auch Drohungen mit Bomben, gekoppelt mit Forderungen an öffentliche Stellen, für Aufregung.
- „Sextortion“-Delikte, wenn also nach Internetkontakten, z.B. in sozialen Medien, auch wirklich schlüpfrige Fotos (vom Opfer) verschickt werden und im Gegenzug Geld gefordert wird, um die Veröffentlichung des Materials zu verhindern. Der Begriff ist eine Kombination von „Sex“ und „Extortion“ (Erpressung).

„Wichtig ist es uns, mit den Kollegen der Kriminalprävention die Öffentlichkeit zu informieren und zu warnen“, so Referatsleiter Gremel. ■

des kriminellen Treibens aus europäischer Sicht in der ivoirischen Community im Großraum Paris zusammenlaufen. Von 54 ermittelten, freilich nur kurzfristig genutzten Täter-Konten ist die Mehrzahl dort eröffnet worden. Somit gelingt es der französischen Polizei auch immer wieder, zumindest Handlanger der eigentlichen Urheber dingfest zu machen. Über Ermittlungserfolge in der Elfenbeinküste ist nichts bekannt. ■

## EXPERTEN WARNEN VOR DEM „KICK“ AUS SCHLAGOBERSKAPSELN UND LUFTBALLONS

## GEFÄHRLICHER LACHGAS

Aus polizeilicher Sicht bei uns (noch?) nicht relevant, bereitet ein (noch) legales Rauschmittel Experten zunehmend Sorgen: Lachgas. Die europäische Beobachtungsstelle für Drogen (EMCDDA) warnt vor dem boomenden Konsum. Zuletzt haben sich auch die Chef-Drogenfahnder mehrerer europäischer Staaten bei Meetings damit beschäftigt.

peter.grolig@kripo.at

Es ist irgendwie paradox: Ausgerechnet die selbsternannte „Letzte Generation“ hat ein für den Klimawandel maßgebliches Treibhausgas zum beliebten Stimmungsmacher erkoren: Distickstoffmonoxid, besser bekannt als Lachgas. Während etwa das Wiener AKH künftig aus Umweltschutzgründen auf den Einsatz des Inhalationsanästhetikums verzichtet, ist es in den Niederlanden, wo der Missbrauch vor wenigen Jahren seinen Anfang genommen hat, nach Angaben des Gesundheitsministeriums bei Schülern mittlerweile die meist konsumierte Droge. Es wird unter anderem aus damit gefüllten Luftballons inhaliert.

Zunächst in Amsterdams hipper Party- und Techno-Szene als „Geheimtipp“ gehandelt, hat der rasche und nur vermeintlich ungefährliche, auch aus Schlagoberskapseln gewonnene Kick Teile Europas nach und nach erobert. Ende des Vorjahres sprach die EMCDDA von einem „besorgniserregenden Trend“ und warnte ausdrücklich vor Lachgas als „Stimmungsmacher“. In Deutschland forderte der dort bekannte Rapper „Haftbefehl“ erst kürzlich sogar ein Verbot: „Das Zeug macht einen zum Zombie“, sagte „Hafti“ in einem Interview. Er muss wissen, wovon er spricht, hat er doch nach eigenen Angaben bis zu 50 Fläschchen pro Tag konsumiert und wegen einer Überdosis erst ein Konzert abbrechen und dann angesichts seines Gesundheitszustands auch eine Tournee absagen müssen. In den Niederlanden gilt Lachgas seit Jahresbeginn als Rauschmittel und somit als verboten, allerdings mit Ausnahmen.

## TODESFALL IN GRAZ

Riskant ist der Konsum laut EMCDDA vor allem deshalb, weil eine Steigerung der Dosis die nahezu logische Konsequenz des einmaligen Gebrauchs ist: Die Wirkung ist nach 30 Sekunden bis längstens einigen wenigen Minuten verflogen – also wird „nachgelegt“. In Fachkreisen ist in Extremfällen von bis zu 200 Anwendungen in Folge die Rede. Lähmungen und dauerhafte Schädigungen des zentralen Nervensystems – speziell in Kombination mit



Experten warnen vor Lachgas, etwa aus Schlagoberskapseln

Bild: Adobe Stock

Alkohol und anderen Drogen – wurden beobachtet. Auch Querschnittslähmungen seien möglich, heißt es. Berichtet wird weiters von (Verkehrs)Unfällen im berauschten Zustand. In Graz starb 2021 eine 17-Jährige Slowenin an einem Medikamentencocktail, der durch das zusätzliche Inhalieren von Lachgas verstärkt worden sein dürfte.

Brigadier Daniel Lichtenegger, Leiter des Büros für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt in Wien, war bei Treffen der „AG Südost“ des LKA Bayern mit Chef-Drogenfahndern aus 22 Staaten sowie beim „STAR“-Netzwerk (mit Teilnehmern aus allen Nachbarländern Deutschlands) in Luxemburg dabei. Bei beiden Meetings stand Lachgas auf der Tagesordnung. Lichtenegger sieht derzeit die Problematik auf die Niederlande und die angrenzenden deutschen Bundesländer begrenzt. In Österreich sei Lachgas bislang aus polizeilicher (und gesundheitlicher) Sicht „kein Thema“. „Die Situation wird aber fortlaufend beobachtet“. Das tun etwa im Bereich der einschlägig bekannten Szene entlang des Wiener Donaukanals tätige Ermittler. Ihnen zufolge gibt es „keine Auffälligkeiten“. Drogenexperten meinen (hoffen), dass heimische Konsumenten eher nicht experimentierfreudig wären und sich andere Trends – etwa „Crack“ – auch nicht durchgesetzt hätten. ■



psychologie

VKÖ-Bildungsreferent Martin Roudny und Kriminalpsychologin Lydia Benecke

Bild: VKÖ

# BÖSE WELT DER PSYCHOPATHEN

**Bereits zum zweiten Mal hielt die bekannte deutsche Kriminalpsychologin Lydia Benecke für die VKÖ einen Fachvortrag. Dieses Mal referierte sie am 15. Juni im Großen Saal der LPD Wien vor rund 80 Zuhörern über die „Psychologie des Bösen – Psychopathie aus wissenschaftlicher Sicht“.**

[martin.roudny@kripo.at](mailto:martin.roudny@kripo.at)

**P**sychopathen sind soziale Raubtiere und wie alle Raubtiere suchen sie nach Nahrungsplätzen. Wo immer es Macht, Prestige und Geld zu bekommen gibt, wirst du sie finden.<sup>1)</sup>

Die Wissenschaft befasst sich bereits seit etwa 70 Jahren intensiv mit dem Phänomen der Psychopathie und der damit verbundenen kriminellen Auswüchse und möglicher Lösungsansätze. Allerdings sucht die Wissenschaft nach Erklärungen und nicht nach Entschuldigungen.

Als Vater der Psychopathie gilt der amerikanische Psychiater Hervey Cleckley, der mit seinem Werk „Mask of Sanity“ bereits 1941 die Basis der einschlägigen Forschung schuf. Durch die Beobachtung verschiedener Betroffener konnte er die Gründe für psychopathisches Verhalten

und deren grundlegende Charakteristika beschreiben. Seine Erkenntnisse revolutionierten die Forschung auf diesem Gebiet und Cleckley stellte die Hypothese auf, dass Psychopathen an einem signifikanten Mangel an Emotionen, Einsichtsfähigkeit und Bewusstsein leiden. Dieser Mangel führt zu nachhaltigen Problemen, sich in soziale, ethische, legale und moralische Gesellschaftsnormen einzufügen. Der Mythos, dass Psychopathen überdurchschnittlich intelligent seien, wie in manchen Filmen reißerisch dargestellt, konnte jedoch längst widerlegt werden.

## WAS IST PSYCHOPATHIE?

Ein Erklärungsmodell beschreibt Psychopathie als Mischung von Risikoeigenschaften, die, wenn sie kombiniert auftreten, die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass ein Mensch unsozial handelt. Eine

weitere These besagt, dass Psychopathen süchtig nach Kicks<sup>2)</sup>, Abwechslung und Selbstaufwertung sind, diese fördernden Faktoren sind zugleich auch Hinweise auf antisoziales Verhalten. Psychopathen haben persönlichkeitsstrukturelle Besonderheiten, ihr vernunftorientiertes Handeln wird durch emotionale Eindrücke nachhaltig beeinträchtigt, so steht die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung oftmals im Vordergrund.

Psychopathen wird darüber hinaus eine Neigung zu abwechslungsreichem Sex mit vielen wechselnden Geschlechtspartnern (Promiskuität), zugeschrieben. Sie stehen Verpflichtungen eher gleichgültig gegenüber und bedenken oder beachten die Konsequenzen ihres Handelns nicht. Dieses Bild wird durch das Fehlen von Schuldgefühlen, Reue, Mitgefühl und Schamgefühl abgerundet. Konsequenzen oder gemachte Lebenserfahrungen verändern das Verhalten von Psychopathen nicht.

Was macht einen Psychopathen aus? Eine These besagt, dass Menschen, die einen niedrigen Puls sowie keine Angst

1) Prof. Dr. Robert D. Hare, Kriminalpsychologe, übersetzt aus dem Englischen

2) Das so genannte „Sensation Seeking“



haben und darüber hinaus eine höhere Risikobereitschaft aufweisen, um rund 25% krimineller oder gewalttätiger sind als andere Menschen. Ein besonders krasses Beispiel war sicherlich der polnische Serienmörder Karol Kot, der seine Opfer nicht nur emotionslos getötet und dies genoss hatte, sondern der auch bei seiner Hinrichtung keinen erhöhten Puls aufgewiesen hat.

## MITTEN UNTER UNS

Psychopathen leben mitten unter uns und man findet sie in allen Gesellschaftsebenen, auch in der Politik, in unterschiedlichen Führungsebenen und in der Wirtschaft, eben in allen Lebensbereichen. Sie sind oft charismatische, sprachgewandte sowie trickreiche Blender mit oberflächlichem Charme. Ihr erheblich übersteigertes Selbstwertgefühl, ihre Egozentrik wird mit pathologischen Lügen komplettiert. Sie manipulieren und betrügen ihr Umfeld ständig und zeigen nur oberflächliche Gefühle. Gewissensbisse oder Schuldbewusstsein fehlen ebenso wie Empathie, Gefühlskälte ist stark ausgeprägt. Auf den ersten Blick nicht sogleich als antisoziale Persönlichkeiten zu erkennen, ist es notwendig, sich mit der Gefühls- und Gedankenwelt psychopathischer Menschen zu befassen.

Eine entsprechende Psychopathie-Checkliste<sup>3</sup> wurde vom kanadischen Kriminalpsychologen Robert D. Hare entwickelt. Mit diesem Referenzinstrument kann man das Vorhandensein von Psychopathie ermitteln. Vorwiegend wird es bei Gefängnisinsassen und im forensischen Bereich eingesetzt. Der Test ist zuverlässig und valide und er unterscheidet sich auch bei der Anwendung bei männlichen und weiblichen Psychopathen. Anhand von 20 Fragen, die von 0-2 bewertet werden, erstellt der Gutachter ein Profil, das mit jenen protypischer Psychopathen verglichen werden kann.

Bezüglich der verminderten Empathiefähigkeit muss zwischen **emotionaler**

und **kognitiver** Empathie unterschieden werden. **Emotionale** Empathie ermöglicht es, mit angemessenem Gefühl auf den gefühlsmäßigen Zustand des Gegenübers zu reagieren, während die **kognitive** Form die Fähigkeit beschreibt, den gefühlsmäßigen Zustand und die Sichtweise des Gegenübers zu begreifen, ergo die Befähigung zur Perspektivenübernahme.

Während Psychopathen emotionale Empathie weitgehend fehlt und das Fehlen von kognitiver Empathie bei ihnen zu Verzerrungen, quasi zu Konstrukten führt, die man gemeinhin als „Schönreden“ interpretieren kann, besteht doch ein therapeutischer Ansatz im Bereich der kognitiven Empathie.

## PRAKTISCHE BEISPIELE

Zur Verdeutlichung dieses Therapieansatzes kann ein so genannter „Gentlemen-Räuber“ herangezogen werden. Dieser Täter, so wie viele Psychopathen frei von Angst, Mitgefühl und Schuldgefühl, setzte bei seinen Raubüberfällen auf Banken einigen Bankangestellten die Pistole an den Kopf, um seine Geldforderungen massiv zu verstärken. Nach seiner Festnahme verstand er nicht, dass die Opfer Todesangst hatten, vielmehr betonte er, dass er bei seinen Raubüberfällen immer sehr höflich mit den Opfern gesprochen und sich auch verabschiedet hätte. Seine Urteilsfähigkeit über die von ihm während der Tat hervorgerufene Situation (Todesangst) konnte insofern geändert werden, dass er kognitiv verstand, dass das Ansetzen einer Pistole, wenn sie auch nach seiner Sicht nur als Verstärkung seiner Forderungen gemeint und somit logisch war, auch potenzielle Auswirkungen auf das betroffene Opfer haben könnte. Beinahe ein Aha-Erlebnis.

Der viel beachtete Fachvortrag wurde mit psychopathologischen Vergleichen von Schauspielern und Charakterfiguren aus Film und Fernsehen, den „Sieben Todsünden“ als historische



Bild: VKÖ

## ZUR PERSON

Der Arbeitsschwerpunkt von Kriminalpsychologin Lydia Benecke, 40, liegt im Bereich der Sexual- und Gewaltstraftaten. Sie arbeitet in einer Ambulanz mit Erwachsenen und Jugendlichen, die Sexualstraftaten begangen haben sowie in einer Sozialtherapeutischen Anstalt (spezielle Form von JVA) mit männlichen Gewaltstraftätern (verurteilt u.a. wegen unterschiedlich motivierter Tötungsdelikte oder anderen schweren Gewaltstraftaten). Außerdem klärt sie über die moderne wissenschaftliche Sicht bezogen auf ungewöhnliche sexuelle Vorlieben („Paraphilien“) auf und ist in diesem Zusammenhang auch seit über einem Jahrzehnt ehrenamtlich die Jugendschutzbeauftragte des gemeinnützigen Vereins SMJG. Neben fachspezifischen Fortbildungen, die sie u. a. für die Polizei durchführt, ist sie auch im Sinne moderner Wissenschaftskommunikation als kriminalpsychologische Bestsellerautorin und Vortragende für ein breites Publikum tätig. Erst vergangenes Jahr hat Benecke bei einer VKÖ-Veranstaltung über sexuelle Sadisten referiert (siehe *kripo.at* 03/22).

Beschreibung von enthemmenden Risikoeigenschaften, sowie den Fallschilderungen über den amerikanischen Serienmörder Jeffrey Dahmer sowie den britischen Serienmörder John William Cooper abgerundet. ■

3) Psychopathy Checklist – Revised (PCL-R).

# THEODOR REIK, DER ERSTE PROFILER

**Sie wollen Profiler werden? Kein Problem, im Internet finden sie eine Unzahl von Angeboten. Dass die dubiosen Anbieter in der Regel selbst wenig bis keine Ausbildung haben, wird verschwiegen. Ein Diplom als „Certified Profiler“, ausgestellt von einer Hinterhoffirma, macht aber noch keinen Profiler.**

richard.benda@kripo.at

**V**orab: Profiler ist keine geschützte Berufsbezeichnung, jeder kann „Profiler“ auf seine Visitenkarte schreiben. Das ist ein Grund, warum sich so viele fragwürdige „Profiler“ herumtummeln. Ein Profiler (besser wäre die deutsche Bezeichnung „Fallanalytiker“) im polizeilichen Bereich ist dagegen eine Person, die aufgrund von Indizien, Spuren, Verhaltensweisen des Täters und Sachverhalten auf Basis kriminalistischer Erkenntnisse Schlüsse aus einer Straftat mit unbekanntem Täter zieht. Daraus, so die Theorie, ließen sich



Bild: Wikipedia

*Theodor Reik brachte Psychoanalyse und Kriminalistik zusammen*

Lebensweise, Charaktereigenschaften, Herkunft usw. erkennen. Das würde zumindest zu einer Einengung des Täterkreises führen, wenn nicht gar zum Gesuchten selbst.

## PSYCHOLOGIE UND KRIMINALISTIK

Schon alleine aus dem Anforderungsprofil für Profiler kann man schließen, dass dafür nicht ein dreiwöchiger Fernkurs genügt. Das Abschlussdiplom mag für einen Platz im Bilderrahmen genügen, für mehr aber sicher nicht. Tatsächlich bedarf es einer umfassenden Ausbildung oder eines Studiums im Bereich der (forensischen) Psychologie und der Kriminalistik. Eine mehrjährige polizeiliche Praxis kann als hilfreich angesehen werden, ist aber nicht unbedingt Voraussetzung. Tatsächlich stammen viele Profiler aus dem Bereich der

Polizei bzw. waren Polizisten, der bekannte Fallanalytiker Thomas Müller ist dafür das beste Beispiel.

Allgemein wird angenommen, dass Profiling eine US-amerikanische Erfindung ist. Tatsächlich wurde der Begriff erstmalig 1978 vom amerikanischen Kriminologen und FBI-Agenten Robert Ressler verwendet. Er war auch maßgeblich an der Gründung der „Behavioral Analysis Unit“, der „Verhaltensanalyse-einheit“, des FBI beteiligt. Dass Ressler auch Mentor von Thomas Müller war, sei am Rande erwähnt. Auch die Annahme, dass Profiling erstmalig in den USA zur praktischen Anwendung kam, ist nicht richtig. Es war Ernst Gennat, der wohl berühmteste Kriminalist Berlins, der schon 40 Jahre bevor der Ausdruck benutzt wurde, Profiling bei Mordermittlung angewandt hat.

Die theoretischen Grundlagen des Profilings wurden jedenfalls in Österreich gelegt.

Könnte Sigmund Freud, Begründer der Psychoanalyse, als Urvater des Profilings bezeichnet werden? Nein. Denn erst einer seiner Schüler, Theodor Reik (1888-1969), hat erstmalig Psychoanalyse und Kriminalistik zusammengebracht. Sein Buch „Geständniszwang und Strafbedürfnis“ kann als Grundliteratur des Profilings bezeichnet werden.

## UNTERSTÜTZUNG DURCH SIEGMUND FREUD

1888 als Sohn jüdischer Eltern in Wien geboren, zeigte er schon bald Interesse an Psychologie. 1910 lernte er Sigmund Freud kennen, der ihn finanziell und intellektuell unterstützte. 1921/22 arbeitete er im Berliner Psychoanalytischen Institut, kehrte aber 1922 nach Wien zurück. Hier arbeitete er bis 1928 als Sekretär im Wiener Psychoanalytischen Institut. 1925 wurde Reik nach dem Kurpfuschereigesetz verurteilt, weil Psychoanalyse damals nur von Medizinern ausgeübt werden durfte. Reik hatte nämlich auf Rat von Freud auf ein Medizinstudium verzichtet und sich völlig der Psychoanalyse gewidmet. Auch in den USA wollte man medizinische Laien nicht im Bereich der Psychoanalyse arbeiten lassen. Reik gründete daraufhin die „National Psychological Association“, die auch Nichtmedizinern offenstand.

Im Laufe der Jahre veröffentlichte Reik etwa 50 Bücher und kriminologische Schriften, wovon „Hören mit dem dritten Ohr“ (1948) als bahnbrechend gilt. Es ist fast ein kriminalistisches Lehrbuch, denn die Aufforderung zu hören, was nicht gesagt wird, ist kriminalistisches Grundwissen. ■





top thema

Straßenrennen und wahnwitzige Fahrmanöver sorgen immer wieder für Unfälle

Bild: Christian Doneis

## DIE „ROADRUNNER“-SZENE – WANN WIRD AUTOFAHREN KRIMINELL?

# DUELL AM ASPHALT

**Rücksichtlose Rasereien mit getunten Fahrzeugen, die mit vollem Risiko und mit Höchstgeschwindigkeit sowie mit der Gewissheit, dass jeder Unfall tödlich ausgehen kann, pilotiert werden, nehmen in den letzten Jahren deutlich zu. Auf Autobahnen und vermehrt auch im Stadtgebiet duellieren sich „Roadrunner“ ohne Rücksicht auf Verluste.**

martin.roudny@kripo.at

**A**utonarren gab es schon immer. Ob es sich um Oldtimersammler, Menschen mit innen und außen aufwändig getunten, aufgehübschten oder besonders ausgestatteten Fahrzeugen, Sammlern und Haltern von PS-starken, zum Teil auch renntauglichen, teilweise serienmäßigen Fahrzeugen oder um Fans einer bestimmten Marke, beispielsweise VW-Golf GTI, handelte, ist und bleibt unerheblich. Die Liebe und Leidenschaft zum eigenen Fahrzeug und das Prinzip „Sehen und gesehen werden“, standen immer im Vordergrund. Der Beginn der „Roadrunner“-Szene in Österreich wird mit den 1990er Jahren datiert, in den folgenden Jahren entwickelte sich allerdings auch ein Teil der so genannten „Tuning-Szene“ in eine für die Verkehrssicherheit gefährliche

Richtung. Das eigene PS-starke Fahrzeug wurde im öffentlichen Verkehrsraum publikumswirksam ausgetestet und ausgereizt, dabei waren Geschwindigkeiten jenseits von 220 km/h keine Seltenheit.

Die Szene plante und organisierte, unter anderem über Messenger Dienste oder Soziale Medien, gut abgesprochene Straßenrennen oder Treffen an bestimmten Örtlichkeiten. Früher fanden die einschlägigen Meetings auf Tankstellen in Liesing und in Favoriten, insbesondere auf der Triester Straße, statt. Verstärkt ab 2020 auch an vielen anderen geeigneten Örtlichkeiten, so gab es 2021 ein Treffen von 300 Fahrzeughaltern mit 2500 Schaulustigen am Kahlenberg oder mit rund 500 Autos auf der A-22-Raststation Kaiserrast nahe Stockerau. Auch

in Parndorf im Burgenland trafen sich Ende 2022 etwa 400 „Roadrunner“ und bewirkten eine Anzeigenflut und dutzende Kennzeichenabnahmen. Eine weitere große Zusammenkunft mit mehreren hundert Fahrzeugen gab es auf der A2 auf der Raststelle Guntramsdorf. Aktuell wird die Szene in Wien auf rund 800 bis 1000 Mitglieder geschätzt. Eine österreichweite Schätzung liegt nicht vor.

## GESPALTENE SZENE: „POSER“ UND „TUNER“

Bild: LPD Wien

Laut Oberstleutnantin Andrea Anders BA, MA (Bild rechts) von der Wiener Landesverkehrsabteilung (LVA) teilt sich die Community der „Roadrunner“ seit einiger Zeit in zwei Hälften. Auf der einen Seite die „Tuner-Szene“, also all jene Autonarren, die eine Affinität zur Schönheit und Leistungsfähigkeit ihres Fahrzeuges entwickelt haben und dies auf Social Media kundtun,





Die Polizei hat mit den PS-verliebten Autoliebhabern alle Hände voll zu tun: Strenge Fahrzeugkontrollen gehören bei der LVA zum Tagesgeschäft

Bilder: LPD Kärnten

und auf der anderen Seite die „Poser-Szene“, ergo all jene, die mit ihren hochpreisigen, PS-starken und technisch veränderten Fahrzeugen illegale Straßenrennen durchführen, damit die „Tuning“-Szene in Verruf bringen und deshalb von ihnen auf Social Media wüst beschimpft werden. Deutlich wird der Riss durch die „Roadrunner“-Szene dadurch, dass die „Poser“ eifrig ihre „Donuts“<sup>1</sup> drehen, „Burnouts“<sup>2</sup> durchführen, mit Kurven-Driftings Lärm oder mit Fehlzündungen ihrer Auspuffanlagen Gemüter erregen und Gefahren herbeiführen und an Straßenrennen teilnehmen, während die „Tuner“ eher zurückhaltend bleiben. Die Überschätzung des eigenen Fahrkönnens der „Poser“ führt mitunter zu schweren Unfällen mit nachhaltigen Folgen für alle Beteiligten.

Die „Poser“ setzen bei Ihren Rennen nicht nur das eigene Leben oder das ihrer Mitfahrer aufs Spiel. Denn es wird besonders brenzlich, wenn sie ihre Leidenschaft im dichtverbauten Stadtgebiet rücksichtslos ausleben...

## STAATLICHE KERNAUFGABE: DIE VERKEHRSSICHERHEIT

Der Schutz der Verkehrssicherheit gehört mit Gewissheit zu den bedeutungsvollsten Kernaufgaben des Staates und wird durch eine Reihe von Gesetzen, durch Kontrolle und Sicherung der Einhaltung dieser Normen durch verschiedene

Maßnahmen gewährleistet. Jedem Fahrzeuglenker ist beispielsweise auch noch nach Jahrzehnten der „Vertrauensgrundsatz“ geläufig. Diese starke Gesetzesnorm könnte man augenzwinkernd als „Kategorischen Imperativ“ der Verkehrssicherheit bezeichnen. Der Staat reagiert auf gefährliche Entwicklungen im Straßenverkehr mit modifizierten Gesetzen, der Erhöhung von Strafen, nachhaltigen Maßnahmen wie Führerschein- oder Kennzeichenabnahmen samt der erforderlichen zeitrelevanten Wirkungskontrolle. Aktuell wird im österreichischen Parlament das so genannte „Raser-Paket“ behandelt. Strafen werden verschärft und die Beschlagnahme von Fahrzeugen soll ab 2024 möglich sein. Die Straßenverkehrsordnung, das Führerscheingesetz und das Kraftfahrergesetz sollen gesetzlich an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

Ein Teil dieser Strafverschärfungen gegen extremes Rasen wurde bereits in Umsetzung gebracht. In Hinblick auf die künftige gesetzliche Möglichkeit, Fahrzeuge von Rasern beschlagnahmen und verwerten zu können, konnten die verfassungsrechtlichen Bedenken, die es aufgrund des Eingriffs in das Grundrecht auf Eigentum gab, ausgeräumt werden. Allerdings sehen manche Abgeordnete diese Sanktion nach wie vor als unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf Eigentum. Die Beschlagnahme wird jedoch nur bei besonders hohen

Geschwindigkeitsüberschreitungen vorgesehen, andere Maßnahmen (wie Führerscheinabnahmen und hohe Geldstrafen) werden eher auf der Tagesordnung stehen.

Verkehrsministerin Leonore Gewessler sprach bei der Beschlussfassung des Raserpakets von einem „bedeutenden Tag für die Verkehrssicherheit“ und bekräftigte mit ihrer Aussage „wer sein Auto als Waffe verwendet, dem nehmen wir die Waffe ab“ ihre Absicht, die Zahl der Verkehrstoten zu reduzieren.

## KRIMINELLE AUF VIER RÄDERN

Nahezu täglich finden sich in den Medien erschreckende Berichte über Verkehrsunfälle, die durch illegale Straßenrennen verursacht wurden. Die kriminalstrategischen Fragen, die in diesem Kontext immer häufiger gestellt werden, lauten: „Wann reichen die Sanktionen des Verwaltungsstrafrechtes zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht mehr aus?“ Und: „Wann ist ein Verhalten im Straßenverkehr derart kriminell, dass die Schaffung einer eigenen Norm im österreichischen Strafrecht erforderlich wird?“ Man könnte an dieser Stelle durchaus von punitiver Kriminalstrategie sprechen.

Straßenrennen sind kein neues Phänomen, es sind auch nicht nur wenige Staaten davon betroffen. Die Gefahren des

1) Fahrmanöver mit rundem Gummiabrieb auf dem Asphalt

2) Durchdrehen der Reifen bei stehendem Fahrzeug





Die „Roadrunner“-Szene anno 2021 auf dem Wiener Kahlenberg: 300 Autos und geschätzte 2.500 Schaulustige

Bild: LPD Wien

Geschwindigkeitsrausches erstrecken sich über den gesamten Erdball. Ein Blick nach Deutschland. Im Februar 2016 lieferten sich der 28-jährige Hamdi H. und der 25-jährige Marvin N. am Berliner Kurfürstendamm ein privates Rennen. Mit 160 km/h im Stadtgebiet rammte einer der beiden einen Jeep, in dem ein 69-jähriger pensionierter Arzt saß, der noch am Unfallort starb. Ein Verkehrspsychologe beschrieb das Verhalten der Raser aus der Berliner „Roadrunner“-Szene als massiv selbstüberschätzend, es wäre ihnen nur darum gegangen, um ihr Ego aufzuwerten. Als Schuldform wurde daher bedingter Vorsatz angenommen, die zwei Raser wurde wegen Mordes zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Eine Verfassungsbeschwerde scheiterte, für den zweiten Raser wurde die Straftat auf 13 Jahre reduziert. Dieser Unfall führte zu einer intensiven Diskussion in unserem Nachbarland und zur Schaffung einer durchdachten strafrechtlichen Norm für das Phänomen „Straßenrennen“ (siehe Infokasten auf Seite 23).

## VORSCHRIFTEN UND JURISTISCHE KLIMMZÜGE

Die deutsche Rechtslage richtet sich nicht nur gegen Einzelraser und Teilnehmer an Straßenrennen, sondern nimmt auch Veranstalter von Straßenrennen in die Pflicht.

Ein Straßenrennen besteht aus zwei Komponenten: Einerseits aus Wettbewerb und Geschwindigkeit, andererseits aus der

Beteiligung von mindestens zwei Fahrern. Die Länge der zurückgelegten Wegstrecke ist unerheblich. Straßenrennen können spontan oder verabredet durchgeführt werden. Als Indizien für ein Rennen können riskanter Fahrstil, der gleichzeitige Start mehrerer Fahrzeuge an einer Ampel, gemeinsame Etappenziele, Zeitnahmen sowie die Verwendung von getunten oder hochmotorisierten Fahrzeugen gewertet werden.

Was den Raser auszeichnet ist sein Wille, möglichst schnell zu fahren und nach einer noch höheren Geschwindigkeit zu streben. Das Erreichen der in der jeweiligen konkreten Verkehrssituation maximal höchstmöglichen Geschwindigkeit steht dabei im Vordergrund.

Der Wille ist ein subjektives Tatbestandsmerkmal. Die simple Frage dazu lautet: „Was wollte der Täter?“ Diese Frage haben wir in unserer Polizeiausbildung hunderte Male gehört und uns selbst auch bei der Ausübung unseres Polizeiberufes tausende Male gestellt.

Die Schaffung einer schuldangemessenen strafrechtlichen Norm im österreichischen Strafrecht wäre unter der Berücksichtigung der Bandbreite der Schuldformen von Einlassfahrlässigkeit bis zur Absichtlichkeit möglich. Höchstwahrscheinlich ist, dass wir beim bedingten Vorsatz landen werden, ebenso könnte beim Strafausmaß hinsichtlich der fahrlässig herbeigeführten qualifizierten Folgen

nachgebessert werden. Mit einer general- und spezialpräventiven Wirkungskontrolle der Norm könnte zuverlässig gemessen werden, ob dadurch, neben den verwaltungsrechtlichen Vorschriften, eine gute strafrechtliche Regelung zur Vermeidung von Leid und Unheil im Straßenverkehr geschaffen wurde.

## LOKALAUGENSCHEIN: DÖBLINGS „ROADRUNNER“

An einem warmen Wochentag im Juli stattete ich der „Roadrunner“-Szene in Döbling einen Besuch ab. Einer der Treffpunkte: die McDonalds-Filiale auf der Heiligenstädterstraße. Es ist Mittwoch gegen 23:30 Uhr. Zu dieser nachtschlafenden Zeit finde ich dort beidseits einen belebten Straßenabschnitt auf jeweils rund 300 Metern sowie einen Parkplatz mit italienischem Promenadenflair vor. Am Parkplatz tummeln sich zahlreiche vorwiegend junge Männer mit südländischem Aussehen. Aus wummernden Boxen dröhnen hämmernde Beats. Einige wenige sehr sommerlich gekleidete junge Frauen bewegen sich im Gastgarten und auf der Straße hin und her. Auf der Straße stehen links wie rechts aufgemotzte Boliden und werden von den Herumstehenden gemustert und bewundert. Gegenüber von der dort etablierten 24 Stunden lang geöffneten Tankstelle gibt es eine Ansammlung von 12 bis 15 jungen Motorradfahrern. Die Öffnungszeit von McDonalds ist mit 06:00 bis 04:00 angeschrieben, täglich versteht sich. Ich reihe mich in die Reihe beim „Drive-thru“ ein



und muss für einen eiskalten Milchshake fast 15 Minuten in der Autowarteschlange warten. Während dieser Zeit höre und sehe ich einige Starts von PS-starken Fahrzeugen, höre blubbernde Auspuffanlagen und mustere die in der Regel mit zwei bis drei jungen Männern besetzten, tiefergelegten und mit schmucken Reifen ausgestatteten Autos. Man ist unter sich, man kennt sich und ich denke mir insgeheim, wie schwer es wohl wäre, Teil dieser Szene zu werden. Ich wundere mich auch darüber, wie sich oft recht junge Menschen Wagen mit mehreren hundert PS und Anschaffungskosten jenseits der 100.000 Euro leisten können. Tuner und Poser, Seite an Seite, die Unterscheidung ist schwer, die Klischees werden erfüllt und die Gedanken drehen sich in die Richtung, wie dieses Problem nachhaltig gelöst werden könnte.

## DIE PROBLEME DER EXEKUTIVE

Oberstleutnant Christian Sandner, BA, MA, Stadtpolizeikommandant von Döbling, bestätigt, dass die „Poser“-Szene auf der

Heiligenstädterstraße bis zu 110 Zulassungsbesitzer aufgemotzter Autos aus ganz Wien anzieht. Es werden zwar keine aberwitzigen Straßenrennen abgehalten, jedoch werden einige kleinere Vergehen mit Geschwindigkeitsüberschreitungen und Lärmerregung (Auspuff, quietschende Reifen) begangen, die dafür vorgesehenen geringen Geldstrafen werden lächelnd weggezahlt. Im breitesten Fahrbahnbereich der Heiligenstädterstraße werden mit den PS-starken Fahrzeugen nach kurzem Anlauf so genannte



Oberstleutnant Christian Sandner

Bild: LPD Wien

„Turnover-Manöver“ mit angezogener Handbremse gefahren, die vom umstehenden Publikum beklatscht werden. Zweimal sind derartige Wenden aber nicht gelungen und die dortige Verkehrsinsel wurde abgeräumt. Die topographische Lage der Heiligenstädterstraße verstärkt den Lärm und laufende Verkehrsschwerpunkte halten die Szene im Zaum. Das SPK Döbling ist in Wien übrigens Rekordhalter bei der Anhaltung von Drogenlenkern, wobei die „Poser“ aber kaum unter Einfluss von Suchtmitteln stehen. ■

## FAZIT UND AUSBLICK

Die „Roadrunner“ werden uns noch geraume Zeit beschäftigen. Selbst eine zunehmende E-Mobilität (derzeit werden jährlich mehr als 30.000 E-Fahrzeuge in Österreich zugelassen, Anm.) wird für sie nur neue Möglichkeiten eröffnen, zumal etliche E-Fahrzeuge Beschleunigungswerte von 3,3 bis 5 Sekunden auf 100 km/h aufweisen – probieren sie das einmal mit einem Benziner oder einem Diesel. Auch die Diskussionen über Tempo 30 im Ortsgebiet oder Tempo 100 auf Autobahnen als Argument zur Klimarettung, die durch geringeren Treibstoffverbrauch und verringerten Schadstoffausstoß bewirkt werden soll, Stichwort Dekarbonisierung, werden für Raser und Hubraumfreunde ein absoluter Gräuel sein. Dass es dabei zusätzlich um Verkehrssicherheit geht, wird ihnen kein Anliegen sein, weshalb es auch sehr schwer sein wird, hier ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen. Die Leidenschaft, mit seinem Fahrzeug etwas Besonders zu sein, der Kick der Beschleunigung und der Rausch nach Geschwindigkeit werden sich noch lange halten; und die Polizei wird entsprechend gefordert bleiben. Ob eine strafrechtliche Norm, die dem Gesetz in Deutschland ähnelt, geschaffen wird, wird letztendlich, wie so oft, als so genannte „Anlassgesetzgebung“ von einem weiteren schrecklichen Unfall abhängen. ■

## DEUTSCHES RECHT

In Deutschland gilt seit 13. Oktober 2017:

### § 315d Verbotene Kraftfahrzeugrennen

(1) Wer im Straßenverkehr

1. ein nicht erlaubtes Kraftfahrzeugrennen ausrichtet oder durchführt,
2. als Kraftfahrzeugführer an einem nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen teilnimmt oder
3. sich als Kraftfahrzeugführer mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig und rücksichtslos fortbewegt, um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 oder 3 Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 strafbar.

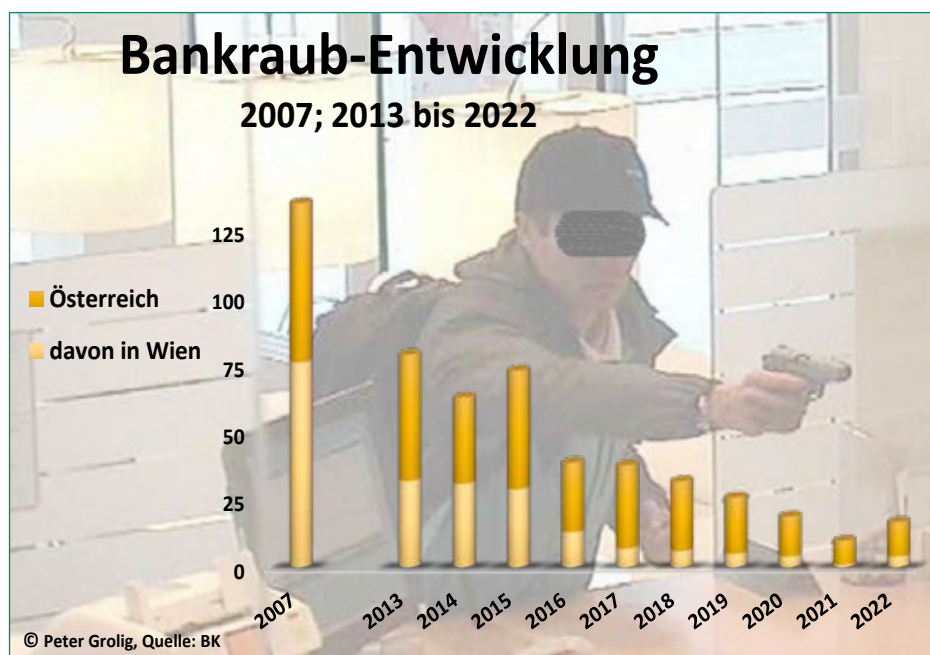
(4) Wer in den Fällen des Absatzes 2 die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(5) Verursacht der Täter in den Fällen des Absatzes 2 durch die Tat den Tod oder eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen oder eine Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

# ES WAR EINMAL: DER BA-BA-BANKÜBERFALL

„Babyface“, „Pumpgun-Ronnie“, „GTI-Bande“ und so weiter und so fort: Sie sind entweder tot, im Gefängnis oder im Rentenalter. Mit ihnen scheint auch ein Delikt aus dem breiten Spektrum der Verbrechen nach und nach zu verschwinden: Der Banküberfall.

peter.grolig@kripo.at



**W**em die eingangs erwähnten Namen nichts (mehr) sagen: Sie und viele andere haben gegen Ende des vorigen Jahrtausends als Serienbankräuber die Schlagzeilen geprägt. Oft ist es nicht beim Raubzug geblieben, filmreife Verfolgungsjagden und Schießereien mit Verletzten und Toten waren immer wieder angesagt. 1985 nahm sich die EAV des Themas aus musikalisch-humoristischer Sicht an: Ihr Lied „Ba-Ba-Banküberfall“ landete auf Platz vier der Ö3-Charts.

Der besorgniserregende Trend hat sich nach dem Millenniumswechsel fortgesetzt, wengleich sich auch immer mehr Dilettanten in den Kassenraum verirrt haben. Aus Einvernahmen mit gefassten Tätern wusste man, dass sich einige

Fremde in ihren Heimatländern angesichts der Schwärmerieien von hier aktiven Räubern, wie leicht ein Banküberfall in Österreich zu bewerkstelligen sei, inspirieren haben lassen. Mit 136 Beutezügen – 76 davon allein in Wien – wurde 2007 ein Negativrekord verzeichnet. Selbst mit ausgefeilten Sicherheitskonzepten (Codename: „Hermes“) schien der Run nicht aufzuhalten, zugleich war die Klärungsquote mit 44 Prozent im Keller.

Machen wir nun einen Zeitsprung ins Jahr 2021: Für Wien weist die Kriminalstatistik gerade einmal einen einzigen (geklärten) Bankraub aus, im ganzen Land waren es zehn. Der extreme Rückgang war wohl den pandemiebedingten Einschränkungen geschuldet, allerdings

sind die Zahlen auch im Vorjahr nicht frappant nach oben geschneilt. Dieser nunmehr erfreuliche Trend hat sich in den vergangenen zehn Jahren abgezeichnet. Die Zahl der Raubüberfälle auf Geldinstitute ist kontinuierlich gesunken, die Klärungsquote gestiegen, in manchen Jahren sogar auf 100 Prozent!

Die Gründe für den Rückgang sind mannigfaltig. So dürfte es sich herumgesprochen haben, dass im Regelfall keine großen Summen (mehr) zu holen sind, wobei selbst auf kleinere Beträge aufgrund zeitverzögerter Ausgabesysteme warten angesagt ist. Das Filialnetz ist radikal ausgedünnt worden, zumeist sind früher extra ausgewiesene Kassenbereiche in einer Großraumbüroatmosphäre verschwunden. Nicht zu vergessen: High-Tech-Überwachung und elektronische Maßnahmen, die im Fall der Fälle Fahndungsmaßnahmen erheblich erleichtern. Zu den wenigen dennoch verübten Beutezügen gibt es fast immer hervorragende Überwachungsbilder, die – in Kombination mit einer Ergreiferprämie – veröffentlicht werden. Und nicht zuletzt zeigen wohl auch Klärungsquote und harte Strafen abschreckende Wirkung.

Ob Mochtetern-Bankräuber nun anderswo mit Maske und Pistole vorstellig werden ist anzunehmen, lässt sich aber nicht belegen. Aus der Statistik lässt sich eine Abwanderung jedenfalls nicht herauslesen, eher das Gegenteil ist der Fall: 2007 wurden insgesamt 4.466 Raubdelikte österreichweit gezählt, 2013 waren es 3.254 und im Vorjahr 2.119. Dass der „typische Bankräuber“ sich heutzutage als „Cyberkrimineller“ betätigt, ist nicht anzunehmen, wenn man eine kriminalistische Weisheit bedenkt: „Räuber sind im Regelfall für Einbrüche zur ungeschickt und für Betrügereien zu dumm...“ ■

# DIE WAHRHEIT INS GESICHT GESCHRIEBEN

**Der Berliner EKHK a.D. Wolfgang Volland gilt in Fachkreisen als „Guru“ in Sachen Identitätsfeststellung und -betrug. Er schult Personal namhafter Banken, staatlicher und privater Sicherheitseinrichtungen und anderer sensibler Bereiche. Anlässlich seines Wien-Besuchs hielt er ein vielbeachtetes Fachseminar – das letzte vor der VKÖ-Sommerpause.**

[martin.roudny@kripo.at](mailto:martin.roudny@kripo.at)

**F**alschidentitäten dienen zur Generierung und Sicherung krimineller Gewinne, für die Geldwäsche oder zur Terrorfinanzierung. Die Vorlage von gefälschten Ausweisen bringt Kriminellen Geld und sorgt für volkswirtschaftlichen Schaden, so die Kernaussage zur Sensibilität des Themenkomplexes.

Polizisten müssen bei Identitätsfeststellungen und -überprüfungen ihre Wahrnehmung schärfen. Fehler dabei, denen wir alle unterliegen, können durch Training ausgemerzt werden. Ein Gesichtspröfiling bildet dabei die Basis für eine gute Wahrnehmung.

Der Ablauf der Überprüfung der Identität einer Person konzentriert sich zunächst auf drei Punkte

1. Körpersprache und Mimik
2. Prüfung der Übereinstimmung von Dokument und Probanden
3. Prüfung der Echtheit der Papiere

Was verraten uns Körperhaltung, Mimik, Kleidung oder Bewegung einer Person? Ist das Verhalten stimmig und angepasst? Oder weicht es irgendwie ab? Durch eine verhaltensprovokierende Aufgabe, etwa die Aufforderung, die im Dokument vorgegebene Sprache zu sprechen, wäre ein erster Authentizitätstest. Prüfung von Ausweisqualität und Übereinstimmungen von signifikanten, kaum veränderlichen Merkmalen mit dem Gesicht sind weitere Schritte. Ergänzend sollten Papier- und Druckqualität,

Druckarten, die Lage von Stempeln und von nationalen Hintergründen geprüft werden.

Für ge- und verfälschte Dokumente (z.B. Lichtbildaustausch) werden häufig im Internet erhältliche Lamine verwendet, die professionell aussehen und eine aufwändige Herstellung vortäuschen.

Weitere Phasen einer polizeilichen Identitätsprüfung umfassen

1. den Vergleich des Signalements einer Person wie Alter, Größe, Geschlecht, Augenfarbe, besondere Kennzeichen
2. den Vergleich des Lichtbildes mit der Person, dabei wären die Kopfhaltung und eine symmetrische Vorgangsweise auf mehreren Ebenen mit den unveränderlichen Merkmalen des Kopfes zu beachten
3. sowie die Entscheidung, ob die Person identisch ist, weitere Zweifel bestehen oder das Gegenüber jemand anderer ist.

Mit Beispielen und Videos verdeutlichte Volland das abweichende Verhalten von Menschen in den Kategorien „Das besondere Gesicht in der Menge – der merkwürdige Gesichtsausdruck – das abweichende Verhalten“. Beispielsweise hätte ein nervöser Mann mit watterter Jacke am Flughafen Istanbul in der warmen Jahreszeit auffallen müssen. Die Folgen dieses Terroranschlages mit einem Sprengstoffgürtel sind evident.



Vortragender Wolfgang Volland

Volland erklärte die sieben unveränderlichen Grundemotionen gemäß dem US-Psychologen Paul Ekman und wies auf die These hin, dass ein symmetrischer Gesichtsausdruck (Lächeln) positiv besetzt ist, während ein asymmetrischer Gesichtsausdruck (Verachtung mit herabgezogenen Mundwinkeln) eher negativ bewertet werden kann. Diese verätherischen Körpersignale sind nicht nur als Mikroexpressionen bekannt, sie werden auch „Tells“ genannt, kommunikative Zeichen.

Der Abgleich des Gesichts mit dem Ausweisbild zur Feststellung signifikanter Abweichungen gelingt durch das Ziehen einer geraden Linie durch die Augen, und zwar von Ohr zu Ohr. Auch das Einziehen von mehreren Ebenen (dreiteiliges Profil) ist hilfreich.

Darüber hinaus werden Ausweisprüfungen auch anhand verschiedener einfacherer Methoden durchgeführt. Insbesondere die weltweit verwendete maschinenlesbare OCR-B Schrift als Standard für Dokumente und ein spezieller Algorithmus zum Check von Zahlen und Prüfnummern sind probate Mittel zur Fälschungserkennung. ■



## SEKTION SALZBURG: GROSSES SOMMERFEST

**D**as Sommerfest des LKA Salzburg ist längst kein Geheimtipp in Sachen Geselligkeit mit Kollegen,



Geldübergabe: P. Prack und K. Linecker

Freunden und Weggefährten mehr. Am 15. Juni wurde bei der PSV-Anlage unter anderem Lungauer Brathendl vom „Hendlkönig“ aufgetischt, während an der „Kiwara-Bar“ fachsimpeln angesagt war. Paul Prack, Obmann des Vereins der Salzburger Kriminalbeamten, konnte sich nicht nur über viele zufriedene Gäste freuen, sondern auch über ein Sponsoring der VKÖ, überreicht von Sektionsleitern Karin Linecker. ■

## WOHNEN IN DÖBLING

In unserem Haus in 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 57, wurde eine Wohnung frei: 131 m<sup>2</sup>, frisch renoviert und ab September beziehbar. Auskünfte bei Vizepäsident Niko Reith.

Aus dem Archiv:

## An die Vereinigung der Bundeskriminalbeamten Österreichs

**D**er Unterzeichnete erlaubt sich die Vereinigung der Bundeskriminalbeamten Österreichs davon in Kenntnis zu setzen, daß sich bisher 24 Kollegen gefunden haben, welche die Tätigkeit des im Jahre 1938 stillgelegten Männerchor der Wiener Kriminalbeamten wieder aufnehmen wollen.

Diese Kollegen gehörten früher dem genannten Chor als Sänger an und sind dies 18 Pensionisten Krb, 2 aktive Krb und 4 Gastsänger, die früher dem Chor gesanglich nahe standen. Die Gesangsproben wurden auch wieder aufgenommen und finden an jedem Dienstag in der Restauration Tischler um 7 Uhr abends unter Leitung des Komponisten Walter Andress statt.

In den Reihen der Krb befinden sich speziell unter den aktiven Kollegen gewiss noch viel sangesfreudige und jüngere Kräfte, doch scheitert deren Mitwirkung an den allgemeinen tristen Verhältnissen.

Der Gefertigte bittet im Namen sämtl. Sänger die Vereinigung der Bundeskriminalbeamten um Gewährung einer Subvention, damit vorläufig wenigstens die Kosten des Grundstockes des zu erstehenden Männerchores der Wiener Kriminalbeamten gedeckt werden können.

Als prov. Leiter des Chores Emil Heintel e.h.

Wien, den 13. März 1951 (Text gekürzt- Aus dem Archiv der VKÖ)

## kripo.at-RÄTSEL

**W**ar fast zu leicht, die Rätselfrage in Ausgabe 03/23. Es war natürlich das Attentat auf US-Präsident Kennedy, das sich heuer im November zum 60. Mal jährt. Leichtes Rätsel – viele Einsendungen, das ist üblich. Drei Rätselfreunde werden wieder ein Buch von uns erhalten.

Wir werden sehen, ob die Frage in dieser Ausgabe leicht oder schwer ist. Sie befasst sich mit kriminalistischer Literatur, sofern man Krimihefte so bezeichnen kann. Bei älteren Kollegen wird vielleicht Nostalgie aufkommen.

In den 1950/60er Jahren gab es eine Romanheft-Serie, die wöchentlich erschien und die Erlebnisse eines Kommissar Allan Wilton beschrieb. Wilton arbeitete vorwiegend in zwei europäischen Hauptstädten. In einer hieß sein Mitarbeiter Sergeant Thomas Vanstone, in der anderen Inspektor Antoine Creux. In welchen Städten arbeitete Wilton? Zumindest eine sollte genannt werden.



Antworten an sekretariat@kripo.at.  
Einsendeschluss ist der 15. September 2023.

## SEKTION BURGENLAND: „KIEBARETT & UHUDLER“

**N**orbert Janitsch (Bild rechts), „gelernter Kriminalist des vorigen Jahrtausends“, begeisterte mit seinem „Kiebarett“ nicht nur die anwesende Kollegenschaft, sondern auch sehr viele „firmenfremde“ Kunst- und Kabarettgenießer. Etwa 70 Gäste konnten im Dorfczentrum von Punitz im Südburgenland Norbert in Bestform mit seiner Darbietung und Aufarbeitung von kriminalistischer Polizeigeschichte erleben. Abgerundet wurde der Abend in „Klubatmosphäre“ mit der Verkostung von Uhudlerwein und Uhudlerfrizzante. „Das Publikum war begeistert“, so Reinhard Karlovits, stellvertretender VKÖ-Sektionsleiter Burgenland. ■



## kripo.at-TERMINE

### VKÖ-Busreise:

#### AUSFLUG AUF DIE BURG CLAM

Die drei oberösterreichischen Sektionen haben sich wieder für einen Ausflug zusammengefunden. Am **13. September 2023** gibt es eine Busreise zur Burg Clam. Am Programm stehen Burgführung, Bierverkostung und Rittessen. Den Abschluss bildet ein Besuch des Freilichtmuseums Mitterkirchen mit „Kelten-Matura“: Was das ist, verraten wir nicht, da müssen sie schon teilnehmen...

**Anmeldungen bei den Sektionsleitern.**

### Konferenz:

#### 21. SICHERHEITSKONFERENZ IN KREMS

Wann: 18. Oktober 2023, 10:00 - 16:15 Uhr

Wo: Donau-Uni Krems

Thema: „Smart Safety – Der digitalisierte Mensch im Blickwinkel der Arbeitswelt“

Als Kooperationspartner der Donau-Uni kann die VKÖ kostenfrei Teilnehmer melden.

### VKÖ-Vortrag:

#### DIE POLIZEI IN DER ROLLE DES OPFERS

**Vortragende: Mag. Natascha Smerting (Weißer Ring)**

Wann: 30. Oktober 2023, 16:00 - 19:00 Uhr

Wo: VKÖ-Bildungszentrum

1090 Wien, Müllnergasse 4

Anmeldungen und Informationen:

✉ [sekretariat@kripo.at](mailto:sekretariat@kripo.at)

☎ **0699 133 45 900**

## TERRORISMUS UND SPIONAGE ALS STUDIUM

Ab Oktober 2023 können sich Interessierte erstmals im Bereich „Counter Terrorism, Countering Violent Extremism and Intelligence“ universitär ausbilden lassen. Das Masterstudium ist einmalig in Europa, wird in deutscher Sprache abgehalten und dauert sechs Semester.

Das Studium richtet sich nicht primär an das Personal von Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden, sondern auch an Interessierte aus Verwaltung, Landesverteidigung, Unternehmen, Forschung und NGO's. Das erworbene Fachwissen kann für wissenschaftliche Analysen, Strategieentwicklung, aber auch bei der Terrorbekämpfung angewendet werden.

**Auskünfte: [www.donau-uni.ac.at/counterterrorism](http://www.donau-uni.ac.at/counterterrorism)**

## WIRTSCHAFTSRECHT, STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE

Der ebenso im Oktober beginnende Lehrgang zielt auf interdisziplinäre Weiterbildung ab. Es werden Strafrecht, Compliance, Kriminalprävention, Resozialisierung, Strafvollzug und Jugendstrafrecht abgedeckt.



### TODESFÄLLE

**Rudolf Müller**  
Steier  
im 83. Lebensjahr

**Dietmar NEUBAUER**  
Villach  
im 97. Lebensjahr

**Hugo PUTZ**  
Gunskirchen  
im 90. Lebensjahr

**Franz SCHNEIDER**  
Wien  
im 88. Lebensjahr

**Manfred WESSELY**  
Freistadt  
im 69. Lebensjahr

### UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



### MITGLIEDERTREFF

#### Wien

Jeden 1. Montag im Monat,  
ab 17.00 Uhr Gasthaus „D'Landsknecht“  
Porzellangasse/Thurgasse, 1090 Wien

#### Linz

Jeden 1. Dienstag im Monat  
ab 15.00 Uhr „Gošcinna Chata“,  
Hafenstraße 4, 4021 Linz

#### Wels

Jeden 1. Dienstag im Monat,  
ab 16.00 Uhr im PSV Heim  
Rosenau 39, 4600 Wels

### SEKTIONSLEITER

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Hannes Lassnig, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	Christian Lechner, niederosterreich@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Helmut Kaiser, wels@kripo.at
	Steier	Josef Fuchshuber, steier@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Karin Linecker, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Tirol	Albert Mandl, tirol@kripo.at
	Innsbruck	Martin Brunner, innsbruck@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendinger, vorarlberg@kripo.at
Wien:	Wien	Roland Wastl, wien@kripo.at
Deutschland:	München	Walter Thurner, walter.thurner@kripo.at

### IMPRESSUM



Eigentümer, Herausgeber und Redaktion:  
Vereinigung Kriminaldienst Österreich  
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 0699 133 45 900  
E-Mail: [redaktion@kripo.at](mailto:redaktion@kripo.at)  
Präsident: Dieter Csefan  
Für den Inhalt verantwortlich: Richard Benda  
Chefredakteur: Peter Grolig  
Redaktionssekretariat: Birgit Eder  
Gestaltung: Christian Doneis  
Redaktionsteam: Helmut Bärtl, Richard Benda, Alexander Heindl,  
Martin Roudny, BA, MA, Otto Scherz, Mag. Johannes Wolf



Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.  
Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.  
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28  
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Gmeinerstraße 1-3.  
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Verlagspostamt: A-8073 Feldkirchen.  
Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:  
Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.  
Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606